

A N F R A G E von Walter Schoch (EVP, Bauma), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Peter Ritschard (EVP, Zürich)

betreffend Gewerbsmässigkeit der Suizidbeihilfe bei Dignitas

L. A. M., Chef der Dignitas Sterbehilfeorganisation, nennt in einem Interview mit dem Zürcher Oberländer (ZO) die Kosten für eine Sterbebegleitung. Ungeachtet des Aufwandes müssen gemäss dem Bericht vom 28. Januar 2009 im ZO, Fr. 9'700 für den angeblich risikofreien und schmerzlosen Suizid entrichtet werden. Bis anhin wurde von Kosten im Umfang von Fr. 5'000 bis Fr. 1'000 ausgegangen.

Gemäss der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 44/2007 läge für den Regierungsrat ein Tatverdacht vor, wenn die Entschädigungen für Suizidhilfeleistungen in erheblichem Masse über einem kostendeckenden Betrag liegen würden.

In einer Debatte zur Sterbehilfe am Open Forum Davos hat sich Bundesrätin Widmer-Schlumpf gegen eine gewerbsmässige Sterbebegleitung ausgesprochen und die Verantwortung des Staates für den Schutz des Lebens betont.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der genannte Betrag von Fr. 9'700 die Administrations- und anderen Aufwendungen (Antwort auf Postulat KR-Nr. 119/2008) übersteigt und somit von finanziellen Interessen bzw. selbstsüchtigen Beweggründen im Sinne von Art. 115 StGB ausgegangen werden muss?
Wenn nein, wie und auf welchen Grundlagen kann der Regierungsrat dies so eindeutig beurteilen?

Walter Schoch
Johannes Zollinger
Peter Ritschard